



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: weitere Neueinstellungen von Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen
und Staatsanwälten
(Kap 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 04 04 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2020 um 0,6 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 20 Stellen der BesGr. R 1 für Richterinnen und Richtern und 10 Stellen der BesGr. R 1 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälten neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Um die Funktionsfähigkeit der bayerischen Gerichte sicherzustellen, braucht es eine deutliche Stärkung der Personaldecke auf Ebene der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Mit den in diesem Änderungsantrag vorgesehenen Mitteln ist es möglich, zum 01.07.2020 zehn neue Stellen der BesGr. R 1 zu besetzen und zum 01.10.2020 zwanzig weitere Stellen der BesGr. R 1. Die im Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 vorgesehene Stellensteigerung wird also um ein Drittel erhöht.

Der Bayerische Richterverein hat festgestellt, dass 226 Richterstellen in Bayern fehlen. Die von der Staatsregierung geplante Aufstockung um 90 Stellen ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber er reicht nicht aus, um die Fehlentscheidungen der Staatsregierung vergangener Jahrzehnte auszugleichen. Damit wichtige gerichtliche Verhandlungen nicht noch weiter nach hinten verschoben werden müssen, ist es notwendig, den Forderungen des Richtervereins noch 2020 mindestens zur Hälfte nachzukommen. Daher sind 120 neue Stellen für 2020 eine sinnvolle Investition in die Rechtsstaatlichkeit Bayerns.

Laut den Berechnungen des Staatsministeriums für Justiz sind über 85 Prozent aller Gerichte überlastet. Gerade an den Landgerichten Würzburg und Ingolstadt sowie am Amtsgericht Erding werden dringend mehr Stellen benötigt. Aber auch die Landgerichte Deggendorf, Landshut und Passau müssen zeitig besser ausgestattet werden.